

FWP-Änderung 5.15 im Genehmigungsverfahren

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 gemäß § 38 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-610-20/5.15 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 25.11.2021, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

08.09.2022 bis einschließlich 03.11.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Es ist auch eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter www.lang.gv.at/Bauwesen&Infrastruktur möglich.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:


Die Grundstücke 456/3 und 454/2 sowie Teilflächen der Grundstücke 456/1, 454/1 und 465/3 der KG Jöss werden als Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr festgelegt.

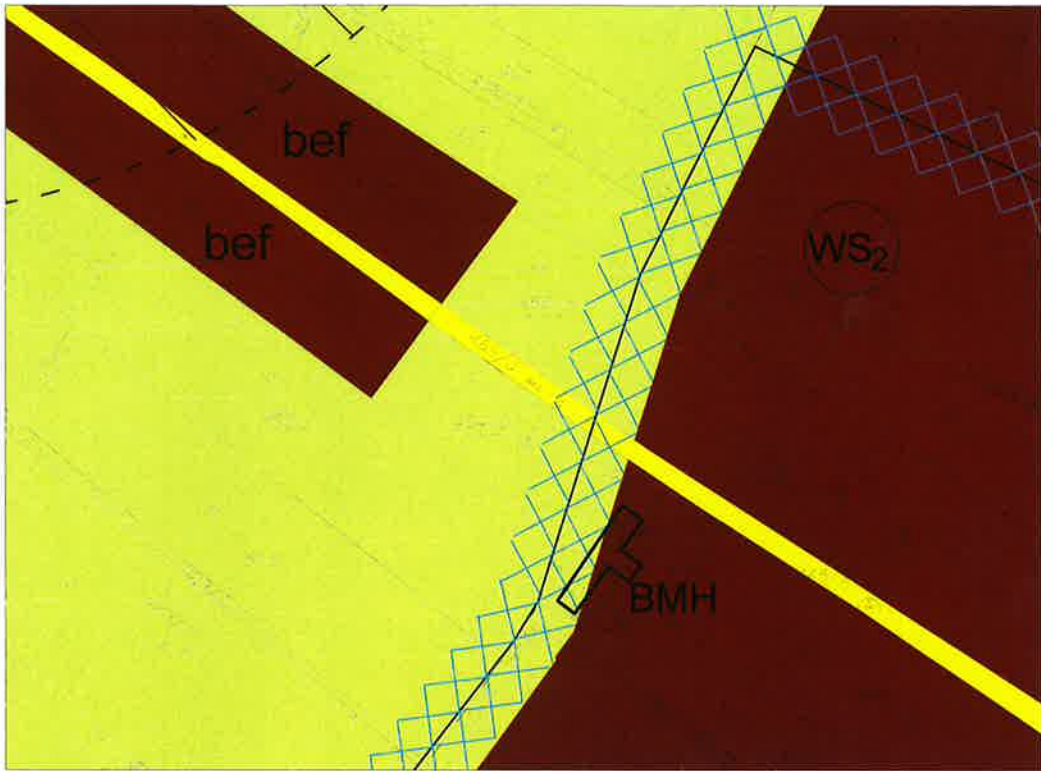
Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@lang.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

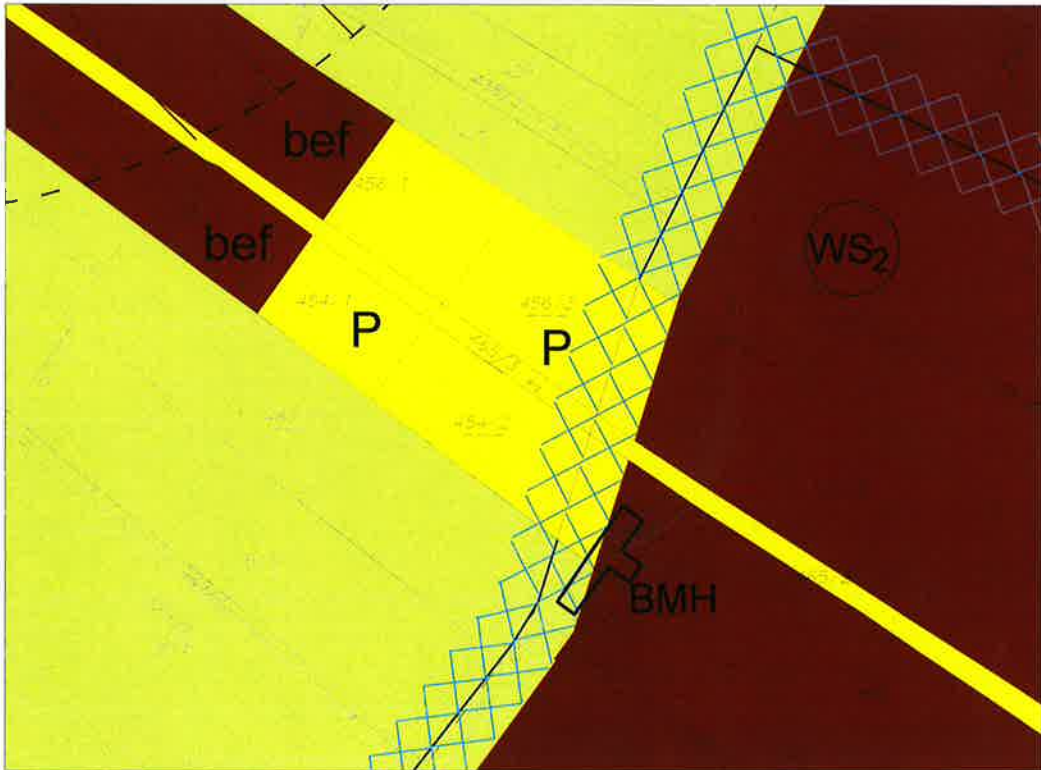
NR Abg. Joachim Schnabel
(elektronisch gefertigt)

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeister: Freitag 10.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

angeschlagen am: 07.09.2022 
abgenommen am:



FWP Bestand



FWP Änderung | Entwurf